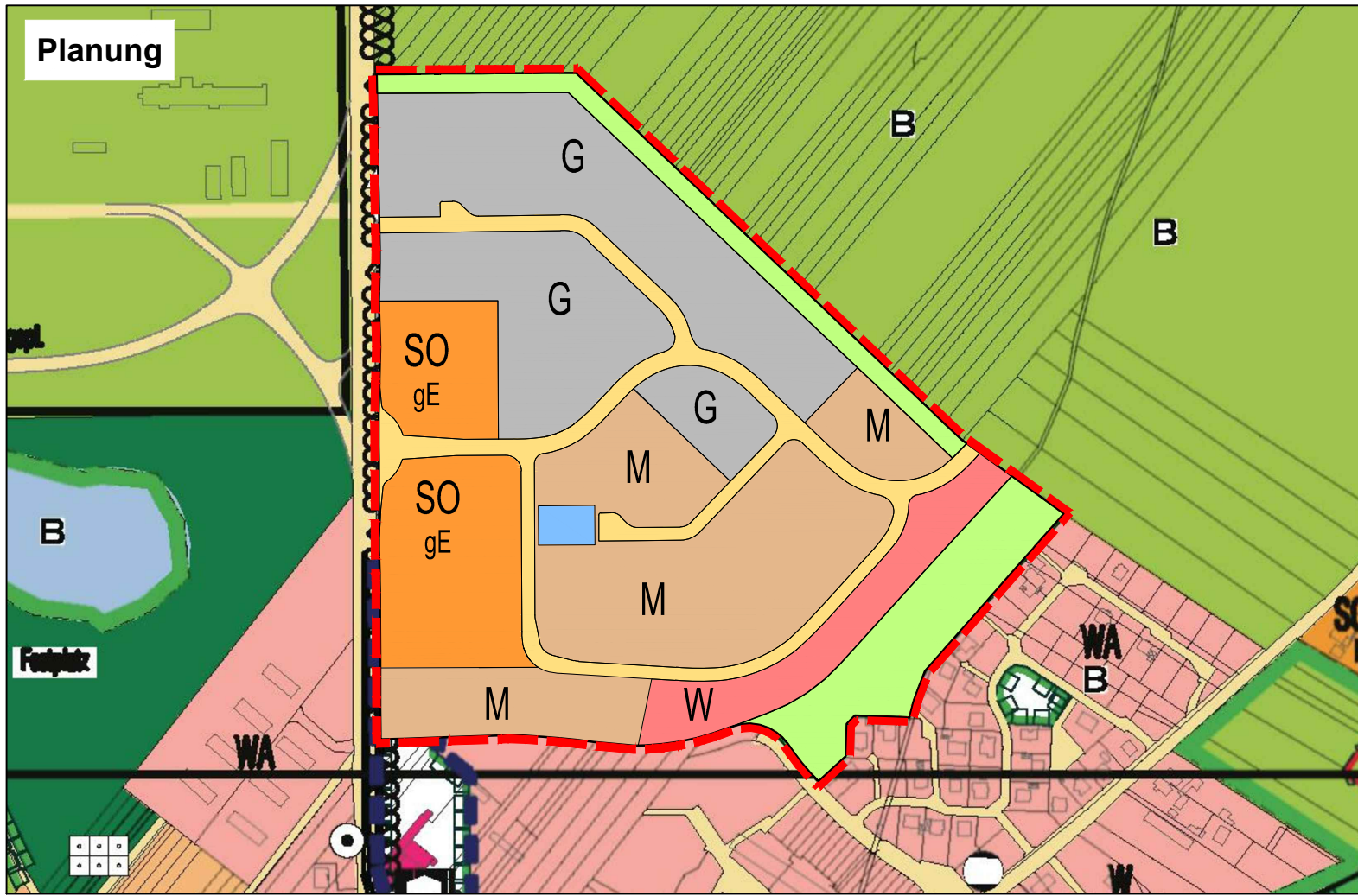
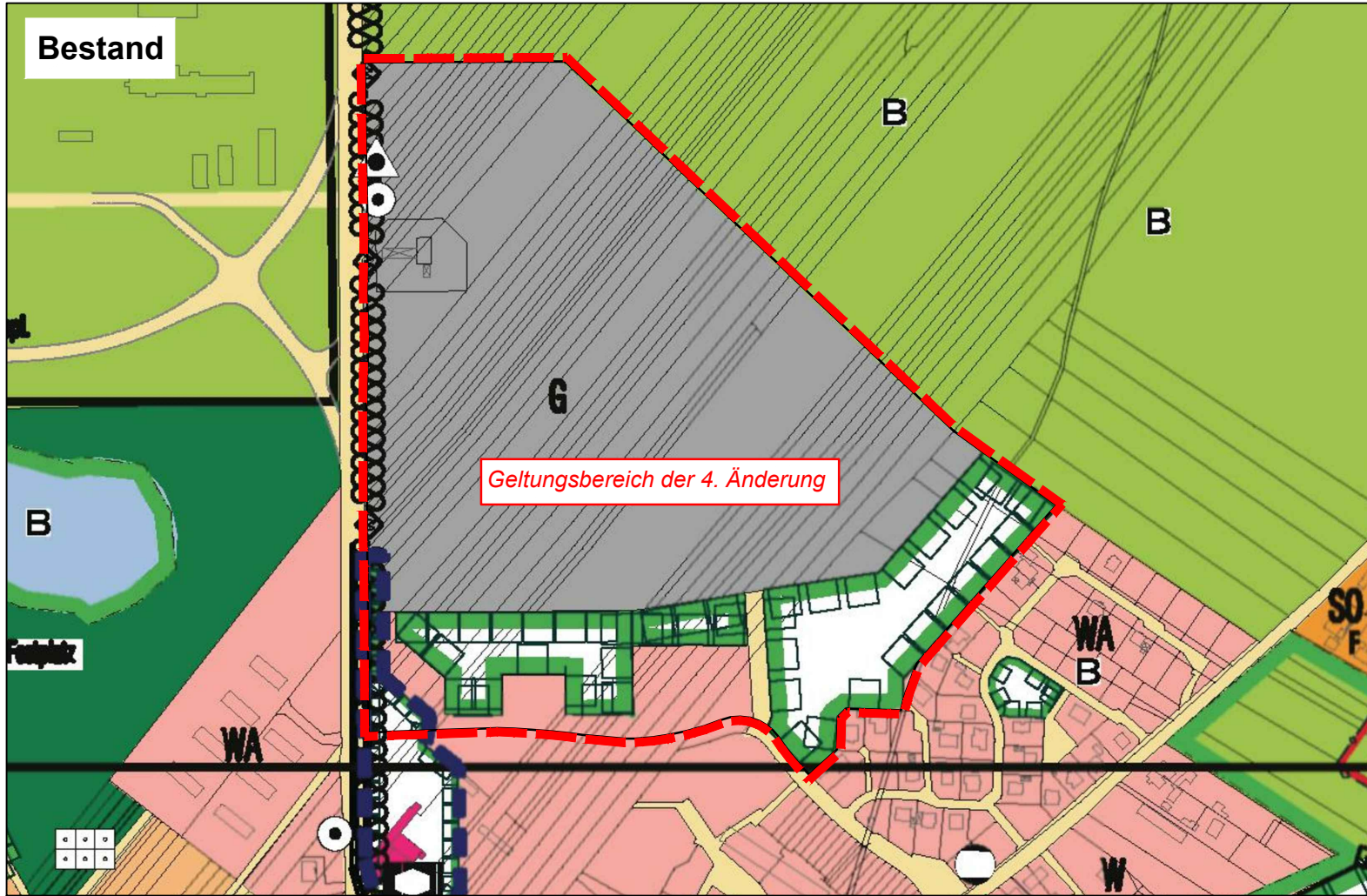


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
SO gE	Sonstige Sondergebiete hier: großflächiger Einzelhandel	§11 BauNVO
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
3. Grünflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
4. Wasserflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Wasserflächen	
5. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Plau am See durch Abdruck in der "Plauer Zeitung" Nr. am
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) beteiligt worden.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen die gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Plau am See, Dammstraße 33 bzw. markt 2, 19395 Plau am See sowie im Internet unter der Adresse – www.stadt-plau-see.de über dem Button "Bekanntmachungen", nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in der "Plauer Zeitung" bekannt gemacht worden.

Plau am See, den Der Bürgermeister
Siegel

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom..... gebilligt.

Plau am See, den Der Bürgermeister
Siegel

- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Plau am See, den Der Bürgermeister
Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Plau am See, den Der Bürgermeister
Siegel

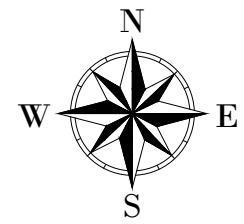
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- Hauptsatzung der Stadt Plau am See** in der aktuellen Fassung

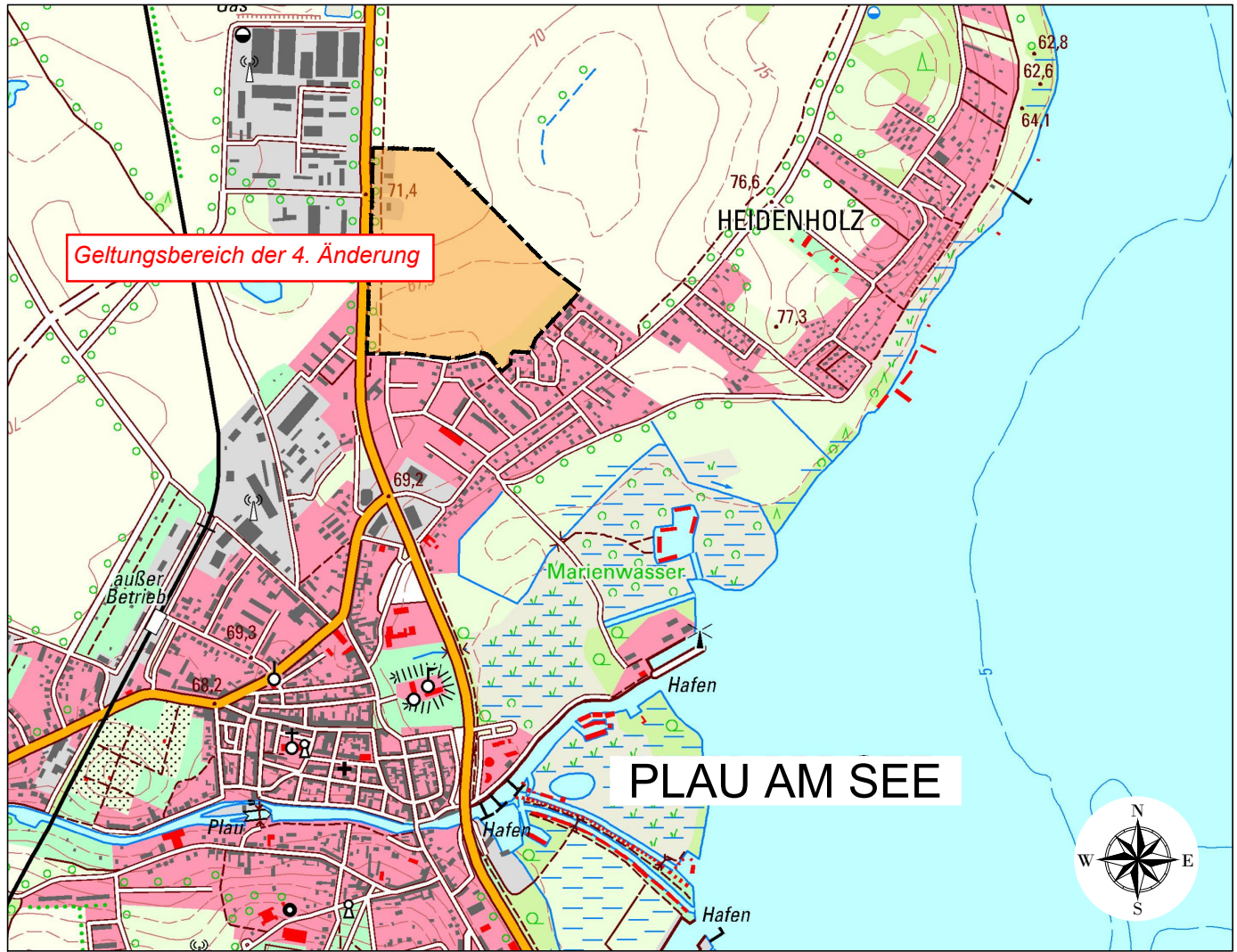
Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See in der Neufassung vom März 2021.

Maßstab: 1 : 5.000



Übersichtskarte DTK 25 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2022



4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See